



Stadt Ebersbach
an der Fils

Stadtverwaltung • Postfach 1129 • 73055 Ebersbach an der Fils

Pressemitteilung

Datum	07.10.2022
Unsere Zeichen	BM-Büro - fs
Ihr Ansprechpartner	Frieder Scheiffele
Fachbereich	Büro des Bürgermeisters 1. OG Zi. 16
Telefon	07163/161-119
Telefax	07163/161- 286110
E-Mail	scheiffele@stadt.ebersbach.de

Gendarstellung zum Artikel „Ebersbach braucht einen Millionen-Nachtrag“ aus der NWZ vom 7. Oktober 2022

In der Überschrift wird behauptet, „Ebersbach braucht einen Millionen-Nachtrag“. Diese Behauptung ist falsch. Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 1.713.349 Euro, das Gesamtergebnis im Haushalt verbessert sich um 13.349 Euro. In der zweiten Überschrift wird behauptet, „Erstmals seit vielen Jahren stellt die Stadt einen Nachtragshaushalt auf und will 2,7 Millionen Euro Kredit“. Diese Behauptung ist stark verfälschend. Mit der Genehmigung des Haushalts 2022 sind Kreditermächtigungen zu geplanten Investitionen in Höhe von 4,6 Millionen Euro aus dem Jahr 2020 verfallen. Die geplanten Investitionen vor allem für das Kinderhaus II und die Sanierung des Waldhöhenfreibads werden aktuell nachgeholt. Zur Finanzierung wurde eine aktualisierte Kreditermächtigung benötigt. Die neue Kreditermächtigung beträgt 2,7 Millionen Euro, so dass der geplante Fremdfinanzierungsbedarf um 1,9 Millionen Euro gesenkt werden konnte. Dabei ist zu beachten, dass eine Kreditermächtigung die Verwaltung dazu befugt, Kredite in der genannten Höhe aufnehmen zu können, sofern diese für die Finanzierung der Vorhaben erforderlich werden. Die Kredite müssen aber nicht zwingend in der Gesamthöhe gezogen werden. Im zweiten Abschnitt wird erwähnt, dass „vorerst keine Grundstückskäufe getätigt würden“. Diese Aussage ist nicht in diesem Kontext gefallen. Richtig ist, dass geplante Grundstücksverkäufe zum Beispiel im Baugebiet „Unterer Wasen“ in Bünzwangen nicht wie geplant im Jahr 2022 erfolgen können. Die dadurch fehlenden Einnahmen waren ein weiterer Grund, dass ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden musste. Richtig ist: der Ergebnishaushalt hat sich im Gegensatz zur ursprünglichen Planung im Nachtrag strukturell verbessert. Die Mehreinnahmen gleichen die zusätzlichen Aufwendungen durch Kostensteigerungen und die Mindereinnahmen im Sonderergebnis der Grundstücke vollständig aus. Damit kann die Stadt ein deutlich besseres ordentliches Ergebnis aufweisen als ursprünglich geplant. Die geplante Verschuldung zum 31.12.2022 sinkt zur ursprünglichen Planung. Im vorletzten Absatz wird gesagt, die Neuschaffung der Stelle „Fachbereichsleitung Bürgerservice und Bildung“ käme nur zum Tragen, „wenn die jetzige Fachbereichsleitung nicht mehr ihre Stelle antreten würde.“ Diese Aussage ist falsch. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass die Stelleninhaberin zurückkehren wird. Die Stellenschaffung soll die Handlungsfähigkeit der Verwaltung erhalten, falls eine zeitnahe Rückkehr der Stelleninhaberin nicht oder nicht in vollem Umfang möglich sein sollte.

In der Bildunterschrift wird behauptet, „Böses Erwachen im Ebersbacher Rathaus: Die Stadt braucht zusätzliche Kredite in Höhe von 2,7 Millionen Euro.“ Diese Bildunterschrift ist falsch. Wie bereits ausgeführt, zeigt der Nachtragshaushalt eine deutliche,



strukturelle Verbesserung auf. Es handelt sich somit nicht um ein „böses Erwachen“, sondern um eine erfreuliche Nachricht. Wie ebenfalls ausgeführt sinkt der prognostizierte Kreditbedarf erheblich, was die Handlungsspielräume für die Zukunft erhöht. Ebenso ist damit zu rechnen, dass das Sonderergebnis, das 2022 nicht erzielt werden konnte, in den Folgejahren realisiert werden wird, was die Finanzplanung für die weiteren Jahre zusätzlich entlastet.

Den jeweils anwesenden Journalistinnen und Journalisten lag die Gemeinderatsvorlage 2022/121 zur Einbringung des Nachtragshaushalts sowie eine komplette Version des Zahlenwerks zur Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Bildung und bürgerschaftliches Engagement am 13.09.2022 sowie zur Gemeinderatssitzung am 27.09.2022 vor. Die Stadt Ebersbach an der Fils verweist auf die eigene Pressemitteilung vom 29.09.2022, die ebenso wie die Sitzungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt abrufbar ist sowie auf den Artikel im aktuellen Ebersbacher Stadtblatt vom 6.10.2022.